

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. November 1945, Nummer 17

Autor: Hettli, Paul / Ess, J.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
2. NOVEMBER 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Eröffnungswort zur 111. Versammlung der Schulsynode am 28. Mai 1945 in Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Sitzungen des Vorstandes vom 30. Juni und 1. September 1945 — Erholungsaufenthalt holländischer Lehrerskinder in Lehrersfamilien

Eröffnungswort

zur 111. Versammlung der Schulsynode
am 28. Mai 1945 in Zürich

Von Synodalpräsident P. Hertli.

Hochgeehrte Gäste, sehr geehrte Synodalen,

Aus unsern stillen Dörfern, aus den verkehrsreichen Städten sind wir heute hierher gekommen, um an der Versammlung der Schulsynode teilzunehmen. Mit stiller Freude warfen wir unterwegs unsere Blicke auf Felder und Wiesen, die ihre Früchte wachsen und reifen lassen. Wir sahen den Bauern das Gras mähen und den Acker pflegen. Vom Baugerüst und aus den Fabriken summt uns das ernste Lied der Arbeit entgegen. Der Menschenstrom, in dem wir nach Zürich gefahren sind, hat sich schon über viele Arbeitsplätze ergossen. — Dieses friedliche Bild ist leider heute in der weiten Welt nicht die Regel. — Noch rauchen dort die Trümmer der zerstörten Städte und Dörfer. Während Millionen Menschen fern der Heimat ohne friedliche Arbeit sind, warten manche Felder und Arbeitsstätten umsonst auf die sorgende Hand. Noch bluten viele Wunden und Herzen. Im Namen der grossen Totenheere fordern die Ueberlebenden Vergeltung für erlittene Grausamkeit und Sicherheit vor einer neuen Katastrophe. Auf der Schwelle zwischen Krieg und Frieden ringen die Völker um die menschlichen und materiellen Grundlagen eines Friedens. Krieg, Not und Elend sind unserem Vaterland erspart geblieben. Die schweren Fesseln des unversöhnlichen Hasses und der Feindschaft kennen wir nicht. Trotz der grossen Einschränkungen wirtschaftlicher Art, trotz der bedeutenden Opfer an Kraft und materiellen Gütern für unsere Landesverteidigung, trotz der knappen Ernährungslage hat die Schweiz schon während des Krieges versucht, dessen unschuldigen Opfern auf der ganzen Welt zu helfen. Wir werden diese Hilfe fortsetzen, soweit sie für uns irgendwie möglich ist. Besonders dankbar wollen wir den Schweizern sein, die auch in Zeiten der grössten Unsicherheit und Verwirrung einen selbständigen, schweizerischen Geist hochhielten und ihrem Gewissen eine feste Stimme für Menschlichkeit und Liebe gaben. Schweizerisches Denken und der Kampf für die Schwachen und Kleinen auf der Welt sind morgen so nötig wie gestern. Wir danken den Männern und Frauen, die die Worte finden und den Mut haben, jederzeit offen für die Gerechtigkeit und die Menschenwürde in allen Dingen einzutreten. In dieser und in der nächsten Versammlung der Synode werden wir uns erneut der Gedankenwelt eigenartiger Schweizer zuwenden und hören, was sie uns in diesem Sinn zu sagen haben. Es werden die Worte Karl Spittlers und Heinrich Pestalozzis sein.

Verehrte Gäste und Synodalen,

Die Schulsynode des Kantons Zürich verlässt mit ihrer 111. Versammlung voraussichtlich einen Abschnitt ihres Bestehens, der hundert Jahre gedauert hat; einen Zeitabschnitt, während dem sie sich inhaltlich und nach der Form nicht verändert hat. Sie sind durch Pressenotizen sowie durch die Verhandlungen der Prosynode darüber orientiert, dass ausserordentliche Verhältnisse zur Abhaltung dieser Versammlung führen, dass wir gezwungen sind, alte Formen zu verlassen und nach neuen zu suchen. Sie sind wohl mit den Fragen hierher gekommen: «Warum hat der Kantonsrat unsere Ersatzwahlen in den Erziehungsrat nicht validiert? Welche Folgen wird dieses aussergewöhnliche Ereignis haben?» Ich will ihnen auf diese Fragen antworten.

Am 15. Januar 1945 beschloss der Kantonsrat:

1. Den von der kantonalen Schulsynode vom 18. September 1944 in den Erziehungsrat getroffenen Wahlen wird die Validierung versagt.
2. Die kantonale Schulsynode wird eingeladen, die Wahlen nach *strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften* erneut durchzuführen.
3. Es wird Vormerk genommen, dass der Regierungsrat die Erziehungsdirektion eingeladen hat, in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Uebereinstimmung von § 40 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 mit dem § 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 herbeizuführen.
4. Mitteilung an den Regierungsrat, an den Erziehungsrat und an die kantonale Schulsynode.

Wichtig sind für uns die Stellen dieses Beschlusses, die sagen, dass:

die Wahlen nach strenger Beachtung der *gesetzlichen Vorschriften* zu wiederholen seien, und dass das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 in § 40, der die *Mitgliedschaft in der Synode* umschreibt, dem *UG vom Jahre 1859 teilweise widerspreche*.

Diese zwei Stellen weisen auf die Gründe hin, die den Kantonsrat zu seinem Entscheid führten. Sie enthalten zugleich die Richtlinien, die bei der Wiederholung der Wahlen zu beachten sind.

Der Regierungsrat, der vom Bureau des Kantonsrates um ein Gutachten in der Frage der Mitgliedschaft und des Stimmrechts in der Schulsynode ersucht wurde, kam zum Schluss, dass die pensionierten Lehrer nicht Mitglieder der Schulsynode sein können, weil sie mit ihrem Rücktritt aus dem Lehramt und auch aus dem Lehrstand ausscheiden, demnach nicht mehr Lehrer im Sinne des Gesetzes seien. — Der Synodalvorstand, der einen Bericht über die Wahlen zu erstatten hatte, berief sich auf das Reglement, das den Pensionierten

die gleichen Rechte wie den aktiven Lehrern gewährt und das bis jetzt vom Kantonsrat nie beanstandet worden war. Dieser schloss sich aber der Ansicht des Regierungsrates an und verweigerte die Validierung der Wahlen, weil der Kreis der Stimmberechtigten nicht richtig gezogen worden war. Die Verpflichtung, die Wahlen nach strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu wiederholen, zwangen leider den Synodalvorstand und die Prosynode dazu, nach dem Wortlaut des Gesetzes von den kommunalen Schulen nur die Lehrer an den höhern Schulen Winterthurs als Mitglieder der Synode zu betrachten. Diese Unbilligkeit zeigt mit aller Deutlichkeit, dass in erster Linie das *UG vom 23. Dezember 1858* einer Aenderung bedarf. Die Vorbereitungen hiezu sind von der Erziehungsdirektion schon in Angriff genommen worden.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrates geht ferner hervor, dass auch einige formelle Fehler bei der Durchführung der Wahl vorgekommen sind. Wir bedauern dies. Seit dem Jahre 1849 kann die Synode zwei Vertreter in den Erziehungsrat abordnen. Wir sind uns der grossen Bedeutung dieses Rechts, das sich in erster Linie zugunsten der Schule auswirkte, voll bewusst und wollen durch ein korrektes Vorgehen dem Wahlakt auch äusserlich den Ernst geben, den wir ihm innerlich beimessen.

Wenn wir heute die Ersatzwahlen in den Erziehungsrat wiederholen, so hoffen wir damit einen Schlußstrich unter eine peinliche Episode in der Geschichte der Schulsynode ziehen zu können. Die Verhältnisse, unter denen die heutige Versammlung der Schulsynode tagt, müssen sie als eine *Uebergangslösung* betrachten, die in vielen Teilen nicht befriedigen kann, die aber die einzige Möglichkeit bietet, dem *Vorwurf der Ungesetzlichkeit* auszuweichen. Eine Neuordnung ist dringend nötig und darf nicht lange auf sich warten lassen. Da sie für die Schule und die Lehrerschaft von grosser Bedeutung sein wird, will ich einige Hauptfragen herauschälen, um damit die Diskussion im engen Kreis der verschiedensten Lehrerorganisationen anzuregen. Dass bei dieser Neuordnung die Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Zürich ihre Mitgliedschaft in der Synode wieder erhalten werden, ist der erste Wunsch aller Synodalen, vor allem auch der Erziehungsdirektion.

Am Ustertag vom 22. November 1830 wurde als einer der wichtigsten Wünsche «die durchgreifende Verbesserung des Schulwesens» bezeichnet. Dieses Verlangen fand die bewundernswerte Ausführung in der Schaffung der öffentlichen Volks-, Mittel- und Hochschulen. Die Lehrer der einzelnen Schulstufen wurden zu Kapiteln zusammengefasst, deren Aufgabe darin bestand, die Verhandlungen der Schulsynode vorzubereiten. Die Lehrer aller Schulstufen bildeten mit den obern Schulbehörden die Schulsynode, deren Zweck war:

- a) die Lehrer zur treuen Ausübung ihres Berufes zu ermuntern,
- b) die Mittel zur Vervollkommnung des Unterrichtswesens zu beraten,
- c) Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden zu stellen.

Die Organisation und Zweckbestimmung der Schulsynode ist im wesentlichen bis heute geblieben. An Stelle der Ermunterung zur treuen Ausübung des Berufes trat die Aufgabe der Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Schulsynode ist zur reinen Lehrersynode

geworden. Das Kapitel der Mittel- und Hochschulen ist verschwunden. Im Jahre 1849 erhielt die Schulsynode das grosse Recht, zwei Vertreter in den Erziehungsrat wählen zu dürfen. Die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen für die Schulkapitel und die Synode sind nach Inhalt und Wortlaut im Jahre 1946 geschaffen worden. — Wenn wir uns in die Lage der Männer versetzen, die grosszügig und mutig im Jahre 1831 unserem Schulwesen einen neuen Zweck und einen klaren Aufbau gaben, wird uns die Aufgabe, die Schulkapitel und Synode zugedacht war, klar. Die neue Schule sollte die Staatsbürger und führenden Männer erst heranbilden, die im demokratischen Staat die Souveränität ausüben und in wirtschaftlichen und politischen Aufgaben die Führung zu übernehmen haben. Das Ziel war gesteckt, aber am Weg zum Ziel fehlten Strassen und Wegweiser. In erster Linie musste der Lehrerstand gehoben und zur Lösung der Aufgabe herangebildet werden.

Dann sollten aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit heraus die notwendigen Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden, um den Schulen einen guten Wirkungsgrad und raschen Erfolg zu sichern. Diese Aufgaben, die Weiterbildung der Lehrer, die Nutzbarmachung der Erfahrungen im Unterricht wurden den Kapiteln und der Schulsynode übertragen. Die Entwicklung des Schulwesens bis heute ist zu einem schönen Teil die Frucht dieser uneigennütigen Arbeit der Lehrerschaft im Kapitel, in der Synode und in den freien Lehrervereinigungen. Würde es in Unterrichts- und Erziehungsfragen je einen Abschluss, eine endgültige Lösung geben, würde sich auch die Aufgabe der Kapitel und der Synode einmal erschöpfen. Weil aber das Leben immer neue Formen schafft, stellen sich auch für die Schule immer wieder neue Probleme, die der Prüfung, Erprobung, Auswertung und Formulierung bedürfen. Die Aufgaben der Kapitel und der Schulsynode erschöpfen sich nie.

Dass die Gesetze, die Zweck und Organisation der Lehrervereinigungen umschrieben, sich seit dem Jahre 1846 fast unverändert erhalten konnten und die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit bildete, stellt den damaligen Gesetzgebern ein gutes Zeugnis aus. Die eingetretene Entwicklung im Schulwesen hat den damals gespannten Rahmen an einigen Stellen gesprengt. Durch das Reglement und die Tradition sind gesetzliche Bestimmungen überschritten worden. Zweck und Aufgaben der Kapitel und Synode sind dieselben geblieben wie vor hundert Jahren, aber die Frage der Mitgliedschaft, die Kompetenzen der Organe und einige geschäftliche Bestimmungen bedürfen der Anpassung.

Wenn ich vorhin gesagt habe, dass das Schul- und Erziehungswesen im Kanton Zürich eine wesentliche Entwicklung durchgemacht haben, so will ich hier auf drei Punkte hinweisen, die bei der Reorganisation der Gesetzgebung beachtet werden müssen.

Die Einrichtungen für den *beruflichen Unterricht* haben einen nie geahnten Umfang angenommen. Sie umfassen Schulen für die *kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche* und *hauswirtschaftliche* Ausbildung. Diese sind volkswirtschaftlich zu einer grossen Bedeutung geworden. Die Mehrzahl unserer Volksschüler treten in irgend einer Form in diese Schulen über und erhalten dort einen Teil ihrer beruflichen und staatsbürgerlichen Erziehung. Da die Mehrzahl der beruflichen Bildungsanstalten der eidgenössischen

Gesetzgebung unterstehen und der Volkswirtschafts-direktion untergeordnet sind, besteht ein wesentliches Hindernis in der Aufnahme der Lehrer dieser Schulen in die Synode. Es ist aber inhaltlich nicht länger haltbar, dass sie nicht auch in irgend einer Form mit der übrigen Lehrerschaft unseres Kantons zusammenarbeiten. Die Kluft ist bis jetzt dadurch etwas überbrückt worden, dass viele Lehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Schulen aus dem Volksschullehrerstand herausgewachsen sind. Je länger je mehr werden aber Gewerbelehrer herangezogen, die die Schulen, aus denen sie ihre Schüler übernehmen, zu wenig kennen. Auch die Lehrer der Volksschulen machen sich häufig noch ein unrichtiges Bild von den Bedürfnissen des kaufmännischen und gewerblichen Unterrichts. Die Jugendlichen sind das Opfer dieser Unstimmigkeit. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass die Lehrer an den beruflichen Bildungsanstalten sich zu einer Organisation ähnlich der Synode zusammenschliessen könnten. In beiden Organisationen wären die Türen offen zu halten, die eine Verbindung und Aussprache möglich machen.

Seit dem Jahre 1920 besteht im Kanton Zürich ein *kantonales Jugendamt*, das durch die *Jugendsekretariate*, die *Berufsberatung* und die *Jugendanwaltschaft* in allen Bezirken die wichtigen Aufgaben der Jugendfürsorge lösen lässt. Diese besteht in sehr engem Zusammenhang zu allen Erziehungs- und Bildungsfragen der Jugend und macht darum die Aufrechterhaltung von guten und zuverlässigen Verbindungen mit der Lehrerschaft notwendig. Die Zusammenarbeit ist nicht nur in *Einzelfällen* unumgänglich, sondern in vielen allgemeinen Erziehungsfragen zur Lösung von *generellen Problemen, Erziehungs- und Schutzmassnahmen sowie Pflegeaufgaben* notwendig. Es ist sonderbar, dass in einem Bezirk eine Lehrerschaft, eine Bezirks- und Kirchenpflege, eine Jugendschutzkommission, Jugendfürsorger, Berufsberater, Amtsvormund und Jugendantwalt in der Betreuung unserer Jugend tätig sein können, ohne einen ständigen Kontakt miteinander zu haben. Bis jetzt sind die grössten Schwierigkeiten aus dieser Vielheit der Kompetenzen dadurch vermieden worden, dass durch Personen, die in mehreren Funktionen tätig waren, die notwendigen Querverbindungen sichergestellt wurden. Viele Erziehungs-massnahmen, auch diejenigen der Fürsorge, haben neben der finanziellen und wirtschaftlichen Seite auch ihr pädagogisches Problem. Wird dieses ausser acht gelassen, so stellen die getroffenen Lösungen oft nur eine einmalige Flickarbeit dar, deren Erfolg fraglich ist. Ich denke daran, dass in den Bezirken die Kapitel, auf kantonalem Boden die Schulsynode, die Verbindung mit den Organen der Jugendfürsorge aufnehmen müssen, damit eine planmässige Zusammenarbeit möglich ist.

In der Lehrerschaft sind zahlreiche *freie Lehrervereinigungen* entstanden, die in allen Unterrichts-problemen wertvolle Pionierarbeit leisten und gleichzeitig auch die Weiterbildung der Lehrer fördern. Ich greife nur einige Beispiele heraus, ohne dabei die nicht genannten etwa hintansetzen zu wollen: die kantonalen Stufenkonferenzen, den Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, die Lehrerturnvereine. Ich kann mir nicht vorstellen, wie die stetige Entwicklung des Unterrichts und die Weiterbildung der Lehrer ohne diese Organisationen gesichert werden könnte. Sie haben einen Teil der Aufgaben, die den Kapiteln

und der Schulsynode zufallen würde, übernommen. Niemand wird diese Entwicklung aufhalten wollen, sondern sie begrüssen. Im Interesse des ausgeglichenen Fortschreitens der Unterrichtsziele und Methoden und um die Gesamtlehrerschaft wieder in vermehrtem Masse an den aufgeworfenen Fragen zu interessieren, muss ein Weg gesucht werden, der die Kapitel und die Schulsynode dauernd über die Arbeit der freien Lehrervereinigungen orientiert und der die Möglichkeit bietet, mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten. An dieser Zusammenarbeit fehlte es bis jetzt nicht, aber sie trat nur von Fall zu Fall in Funktion. Es scheint mir notwendig zu sein, die Leiter der freien Lehrervereinigungen zu den Beratungen der Prosynode, der Kapitelspräsidenten und Referentenkonferenzen einzuladen und ihnen die beratende Stimme zu geben.

In bezug auf die Fragen der *Organisation unserer Schulkapitel* und der *Schulsynode* kann ich mich kurz fassen, weil die Synode selber wiederholt jede grundsätzliche Aenderung abgelehnt hat. Wir haben heute keine Ursache, diesen Standpunkt zu ändern. Wenn wir die Aufgaben und Kompetenzen etwas anders verteilen, könnte meines Erachtens die Leistungsfähigkeit der genannten Institutionen gehoben werden.

Wiederholt ist behauptet worden, die Versammlung der Schulsynode und einiger Schulkapitel sei zu gross, um eine gründliche Beratung durchzuführen und alle Interessenten zum Wort kommen zu lassen. Diese Gefahr besteht, wenn die Beratungen zu wenig vorbereitet und die Geschäfte zu wenig gesiebt und dann nur formell behandelt werden. Die Vorstände haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Verhandlungsgegenstände auf einige grundsätzliche Fragen zurückzuführen und nur diese den grossen Versammlungen vorzulegen, dafür die untergeordneten Probleme kleineren Kreisen zur Behandlung zu überlassen. Diese Sichtung der Aufgaben verlangt von den Vorständen eine gewisse Uebersicht und den Mut zur Uebernahme der Verantwortung, von den Synodalen und den Kapitularen das Vertrauen zu den Entscheiden der Kollegen. Die erfolgreiche Beratung des Entwurfes für ein neues Volksschulgesetz vom Jahre 1943 ist uns allen in Erinnerung und kann als Beweis für die Möglichkeit dieses Vorgehens angesehen werden. In diesem Zusammenhang kommen mir die Landsgemeinden in den Sinn, die als Urbild der Demokratie angesehen werden, und die ihre Geschäfte im ähnlichen Sinn erledigen müssen. Auch sie verlangen von der Leitung einen sichern Ueberblick über die Bedeutung der Aufgaben und von den Teilnehmern eine gewisse Beherrschung und rücksichtsvolle Haltung, wenn die Beratungen erspriesslich sein sollen.

In der *Prosynode* sitzen die Vertreter aller Schulstufen und aller Schulen des Kantons, soweit ihre Lehrerschaft der Synode angeschlossen ist. Eine Delegation des Erziehungsrates nimmt mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil. Wenn wichtige Geschäfte vorliegen, ist der Herr Erziehungsdirektor selber anwesend. Die Prosynode wurde geschaffen, um die Geschäfte der Synode vorzubereiten, könnte aber eine weit wichtigere Aufgabe übernehmen. Infolge ihrer Zusammensetzung wäre sie z. B. in der Lage, alle jene schweren Probleme zu lösen, die mit dem Uebergang von einer Stufe zur andern, von einer Schule in die andere zusammenhängen. Es böte sich Gelegenheit, nicht nur zu sagen, was jede Schulstufe

von den Schülern beim Uebertritt verlangen muss, sondern auch was weitergeführt und beachtet werden könnte. Die wertvollen Vorarbeiten, die die Sekundarlehrerkonferenz in Verbindung mit den Mittelschulen in dieser Beziehung durch die Aufstellung von Anschlussprogrammen geleistet hat, zeigen, wie fruchtbar diese Besprechungen sind. Es ist aber klar, dass die Stoffprogramme noch nicht alles erfassen, was beim Stufenwechsel den Uebergang fördern oder erschweren kann.

Die *Kapitelspräsidentenkonferenz* ist geschaffen worden, um für die geschäftliche und geistige Führung der Schulkapitel Wegleitungen zu geben. Der Erziehungsrat ist durch eine Abordnung vertreten. — Welch grosse Möglichkeiten liegen in dieser persönlichen Fühlungnahme zwischen den Vertretern der Kapitel, den Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der obersten Schulbehörde. In einer offenen Aussprache zwischen den Vertretern des Erziehungsrates und denjenigen der Lehrerschaft könnten Schul- und Erziehungsfragen auf die einfachste Art geklärt und sich auf die rascheste Art zum Vorteil der Schule auswirken. Durch das lebendige Wort lassen sich manche Anliegen besser regeln als durch Umfragen, Mitteilungen und Rundschreiben auf dem geduldigen Papier. Wenn die Lehrerschaft den von ihnen bestimmten Vertretern in der Prosynode und in der Kapitelspräsidentenkonferenz ihr Vertrauen schenkt, können die beiden Einrichtungen die Schulsynode und die Kapitel von vielen Geschäften befreien und Zeit und Kraft frei machen für die Diskussion der grundsätzlichen Probleme.

Dass heute die Last für drei Mitglieder im *Vorstand der Schulsynode* etwas gross werden kann, haben meine Freunde im Synodalvorstand und ich erfahren. Die Arbeit ist interessant und für jeden Lehrer, der zur Mitarbeit Gelegenheit hat, ein grosses Erlebnis. Wenn wir dazu kommen könnten, die Aufgaben der Prosynode und der Kapitelspräsidentenkonferenz zu erweitern und die beiden Versammlungen nicht nur einmal im Jahr zusammenzurufen, sondern so oft dies wünschbar wäre, so müsste auch der Synodalvorstand vergrößert werden, damit die Möglichkeit besteht, die Aufgaben besser zu verteilen.

Sehr verehrte Gäste und Synodalen, ich habe ihnen auf die zwei eingangs gestellten Fragen eine Antwort zu geben. Ich wiederhole, was ich schon erwähnte. Mit der heutigen Versammlung der Schulsynode stehen wir auf einer Schwelle. Wir haben gewisse Formen, die seit Jahren in unserer Synode Brauch waren, verlassen, ohne Ihnen schon die neue Gestalt der Synode und Kapitel vorlegen zu können. Dies schafft für heute eine unbefriedigende Situation. Wir müssen Sie um einige Rücksicht ersuchen, damit wir ohne eine weitere schwere Belastung, wie sie die letzte Synode brachte, an die Umgestaltung der Synodalgesetze gehen können.

Für jedes Volk ist die Jugend das wertvollste Gut. Ihre Erziehung und Ausbildung wirkt sich in der Zukunft in weiten Grenzen auf die geistige Haltung und die materielle Wohlfahrt der Volksgemeinschaft aus. Hoffen wir, dass auch die kommende Gestaltung der Schulkapitel und der Synode der Lehrerschaft alle Möglichkeiten wahre, um aus ihrer Erfahrung in

der beruflichen Arbeit heraus an der Gestaltung des ganzen Schulwesens und der planmässigen Erziehung unserer Jugend mitzuwirken. Ich glaube, dass die Lehrer aller Stufen zu dieser Mitarbeit gerne bereit sind und sich freuen, neben der strengen Beanspruchung durch die Schule, ihre Kraft für die schöpferische Tätigkeit in Kapitel und Synode einzusetzen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 30. Juni
und 1. September 1945

1. Die *Jahresversammlung* wird auf Samstag, den 6. Oktober, festgesetzt. Das Hauptgeschäft wird die Behandlung des Aufnahmeverfahrens in die Sekundarschule bilden, das von einer Kommission unter Paul Hertli studiert worden ist.

2. Die an der Sitzung anwesenden Revisoren sprechen sich anerkennend über die sorgfältig abgefasste *Jahresrechnung* aus. Der Vorstand genehmigte sie und beschliesst, sie der Konferenz fortan in vollem Umfang vorzulegen.

3. Die Studien für den Druck des *Italienischlehrbuches* haben zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Wir hoffen, dass trotz zusätzlicher Illustrationen und etwas grösserem Umfang der Preis der neuen Ausgabe nur wenig erhöht werden muss. Die Beschaffung des Papiers für die grosse Auflage bereitet einige Schwierigkeiten.

4. Den Teilnehmern an einem *Italienischkurs* in Locarno und an einem *Französischkurs* in Zürich vergütet die Konferenz die Fahrt.

5. Das *Englischbuch* von Schulthess erfährt durch den gegenwärtigen Radiokurs eine sehr starke Nachfrage. Der Christliche Verein Junger Männer in Genf hat eine grössere Anzahl für deutsche Kriegsgefangene in Frankreich bestellt.

6. Der Entwurf zu den neuen *Morceaux gradués* zirkuliert bei der Kommission und wird an einer Fachversammlung im Winter zur Behandlung kommen.

7. Ein Teil der *Skizzenblätter zur Geschichte* wird vervielfältigt und mit den Entwürfen für Geschichtskarten um Mitte September im Pestalozzianum ausgestellt.

8. Als neue ostschweizerische Konferenz schliesst sich eine Gruppe von 17 *Schwyzler Kollegen* unserem Kreis und dem Jahrbuch an.

9. Das *Jahrbuch 1945* wird anfangs September versandt. Von den darin enthaltenen Dictées, Thèmes et Répétitions für die 2. Klasse werden auf Grund eingehender Bestellungen Separata erstellt.

J. J. Ess.

Erholungsaufenthalt holländischer Lehrerskinder in Lehrersfamilien

Wir empfehlen diese vom SLV organisierte Hilfsaktion aufs herzlichste. Anmeldeformulare können bei H. Frei, Zürich 3, Schimmelstrasse, bezogen werden.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.